Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 19 (1943-1944)

Heft: 6

Artikel: Die Ausbildung zum Kompagniechef

Autor: Zeugin, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-705943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

riges Problem. Lager müssen bewacht werden, wenn sie nicht unhaltbaren Zuständen Vorschub leisten sollen. Truppen aber können zur Erfüllung von Bewachungsaufgaben nicht in beliebiger Stärke aufgeboten werden. Durch die Arbeitslager darf auch nicht die Bewegungsfreiheit der Armee eingeschränkt werden, noch dürfen Maßnahmen zur Landesverteidigung, die geheim bleiben sollen, zur Kenntnis der Flüchtlinge gelangen.

Der Bundesrat handelt in Uebereinstimmung mit den im Volke vorhandenen Auffassungen, wenn er bereit und bestrebt ist, das Asylrecht weiterhin zu wahren und an der humanitären Auffassung der Schweiz festzuhalten. Er wird sich aber, wie Bundesrat von Steiger im Nationalrat ausführte, von dem Wege nicht abdrängen lassen, das Allgemeinwohl und die Sicherheit unseres Landes in den Vordergrund zu stellen. M.

Die Ausbildung zum Kompagniechef

Von Hptm. G. Zeugin.

Man kann nicht vom Kompagniechef sprechen, ohne auch **die Kompagnie** zu erwähnen. Stellung und Bedeutung des Hauptmanns als Einheitskommandant ergeben sich aus der Bedeutung der Kompagnie im Gefüge einer Armee. Sie ist taktisch, soldatisch und verwaltungsmäßig die Einheit. Die Schwadron, die Batterie, die Kolonne, die Ambulanz sind andere Bezeichnungen für die Truppeneinheit in besonderen Truppengattungen. Was von der Kompagnie und vom Kompagniekommandanten zu sagen ist, das gilt darum sinngemäß auch von den Einheiten. Im folgenden steht aber doch ganz besonders die Infanteriekompagnie vor unseren Augen, die Einheit der Hauptkampfwaffe des eidgenössischen Heeres, die den schweren und ehrenvollen Kampf der vordersten Linie führt.

Was die Kompagnie unterscheidet von andern militärischen Organisationsformen, das ist eben ihr Charakter als **selbständige Einheit** in jeder Hinsicht, als Einheit des Befehls und des Kampfes, als Einheit der Ausbildung und Erziehung, als Einheit der Versorgung und Verwaltung. Züge und Gruppen sind unselbständige Teile der Kompagnie, ihre Führer, Unteroffiziere und Leutnants, die Gehilfen des Kompagniechefs und seine Stellvertreter im eigentlichen Sinn des Wortes «Lieutenant», das heißt Statthalter. Die Organisationsformen höherer Kommandostufen, die Bataillone, Abteilungen und Regimenter sind Truppenverbände, deren Elemente die Einheiten sind. Wir finden den besten Vergleich für die Bedeutung der Kompagnie in der fundamentalen Rolle der Gemeinde im Gefüge der Kantone und der Eidgenossenschaft. Auch die Gemeinde kann sich gliedern in einzelne Fraktionen oder umfaßt mehrere unselbständige Siedelungen. Dem Bataillonsverband entspricht dann etwa der Bezirk, dem Regimentsverband der Kanton. Aber die politische und verwaltungsmäßige Einheit, mit der sich der Bürger in erster Linie verbunden fühlt, in deren Rahmen sich sein Arbeiten, Mühen und Sorgen abspielt, ist doch die Gemeinde. Sie war ursprünglich im germanischen Volksstaat gleichzeitig auch militärische Einheit. Darum nennt man auch im Appenzellerland, wo zur Landsgemeinde der freie Bürger das Seitengewehr trägt, das Oberhaupt der Gemeinde nicht Ammann oder Präsident, sondern heute noch Hauptmann, genau wie in der militärischen Einheit. Die Kompagnie ist die Gemeinde des Soldaten; in ihrem Verband lebt und lernt er, in ihren Reihen kämpft und stirbt er, wenn das Schicksal von ihm die letzte Bewährung fordert.

Darum ist die Kompagnie, die Einheit, in jeder Beziehung die wichtigste Organisationsstufe der Armee. «Die Kompagnie und die Führung der Kompagnie ist die Grundlage der Kriegstüchtigkeit einer Heeresorganisation» schrieb 1898 General Ulrich Wille in seiner Skizze einer Wehrverfassung. Dieser Bedeutung der Kompagnie entsprechen auch Stellung und Bedeutung ihres Kommandanten. Er ist der verantwortliche Chef und Führer der Kompagnie. Er erzieht seine Männer zu Soldaten und bildet sie aus als Kämpfer, er schweißt sie zusammen zur Kampfeinheit und führt sie im Gefecht, er ist verantwortlich für ihre seelische Haltung und für ihren Gesundheitszustand, er sorgt für ihre Nahrung und ihre Ruhe, für Bekleidung und Ausrüstung, für Waffen und Munition. Er ist mit einem Wort in allem und in jedem Betracht das Haupt der soldatischen Gemeinschaft: darum heißt er auch **Hauptmann.**

Unsere Armee verdankt es vor allem dem unermüdlichen Wirken von **General Wille,** daß der Hauptmann auch die seiner Bedeutung entsprechende Selbständigkeit erhalten hat. In der Befreiung des Hauptmanns von unwürdiger Bevormundung durch Vorgesetzte, in der Uebertragung der vollen Verantwortung für die Kriegsbereitschaft der Kompagnie in personeller und materieller Hinsicht auf ihren Kommandanten erblickte er das zentrale Problem für die Entwicklung der eidgenössischen Armee zu Kriegsgenügen. Wir können uns heute nur noch schwer vorstellen, daß diese Selbständigkeit und Verantwortung des Kompagniekommandanten einmal in unablässigem Bemühen erkämpft werden mußte, aber wir erhalten einen Begriff von der Dauer dieses Kampfes, wenn wir in den Schriften des Generals sehen, daß ihn dieses Problem immer wieder beschäftigt hat. Wir finden es schon in Grundsätzen des Oberstleutnants als Oberinstruktor der Kavallerie aus dem Jahre 1884 und wir finden es zuletzt wieder im Bericht über den Aktivdienst 1914/1918, wo der Oberbefehlshaber der Armee schreibt: «Die Kompagniekommandanten müssen sich selbst als die alleinigen Erzieher ihrer Einheiten betrachten. . . . Organisatorisch ist deswegen der Einheitskommandant die erste verantwortliche Kommandostelle der militärischen Hierarchie. Er hat hinter sich die eigene Soldatenerziehung und daran anschließend die Erfahrungen in den unteren, unselbständigen Chargen. . . . Gegenüber Behörden und und höheren Vorgesetzten fällt dem Hauptmann die Rolle des Anwaltes der Untergebenen zu. Er muß sich für sie voll und ganz einsetzen. Damit verschafft man sich das Vertrauen der Einheit.» Und in bezug auf die Soldatenerziehung schreibt der General, daß Wert nur besitze, was der Einheitskommandant selbst zustande bringt. Die Mitarbeit der höheren Vorgesetzten dürfe stets nur Einwirkung auf den Hauptmann selbst sein, also nicht direktes Eingreifen in die Erziehung.

Heute sind diese Auffassungen zum selbstverständlichen Gedankengut unserer Armee geworden und im Dienstreglement niedergelegt. Ganz im Geiste General Willes steht dort geschrieben: «Der Einheitskommandant ist der **Erzieher seiner Einheit,** er formt sie zu einer geschlossenen Truppe. Sein Einfluß vor allem ist bestimmend für soldatische Haltung, Disziplin und Korpsgeist. Er ist für die Ausbildung

der einzelnen Leute verantwortlich und ebenso für die Bewaffnung, die Ausrüstung und den Zustand von Mann, Pferd und Material der ganzen Einheit. In diesen Aufgaben kann ihn kein Vorgesetzter ersetzen, weil nur er seine Leute noch kennt und täglich mit ihnen lebt.»

«Dem Einheitskommandanten kommt der ausschlaggebende Einfluß in allen Angelegenheiten seines Unteroffizierskorps und seiner Mannschaft zu. Er nimmt alle Anliegen seiner Untergebenen wohlwollend entgegen. Er erledigt sie gründlich, entweder kraft eigener Zuständigkeit, oder indem er sich bei Vorgesetzten und Behörden für seine Untergebenen einsetzt. Auch außer Dienst sollen sich seine Untergebenen an ihn wenden können und in ihm ihren Ratgeber und Vorgesetzten sehen.»

Wir haben kurz die Bedeutung der Kompagnie beleuchtet, die Stellung und Verantwortung des Kompagniekommandanten behandelt, und fragen uns nun, wie der künftige Kompagniechef für seine schöne und große Aufgabe vorbereitet wird, welche **Ausbildung** ihm zuteil wird. Voraussetzungen für diese Ausbildung sind die Bewährung im mehrjährigen Dienst als Subalternoffizier, als Ausbildner und Führer eines Zuges, und Werte der Persönlichkeit; Kräfte des Geistes und Stärke des Charakters, die erwarten lassen, daß der Oberleutnant auch den umfassenden Aufgaben der Kompagnieführung gewachsen sei. Der Oberleutnant der Infanterie, der diese Voraussetzungen erfüllt und zur Weiterausbildung vorgeschlagen wird, hat nun drei verschiedene militärische Schulen zu bestehen, bis er zum Hauptmann und Kompagniekommandanten ernannt werden kann: eine Schießschule, eine Zentralschule und eine Rekrutenschule. Diese drei Schulen ergänzen sich und sind so aufeinander abgestimmt, daß sie zusammen ein Ganzes bilden und dem künftigen Einheitskommandanten alles das bieten, was er für die erfolgreiche Führung einer Kompagnie kennen und können muß.

In der **Schießschule** Wallenstadt erhält der angehende Kompagniekommandant zunächst diejenigen schießtechnischen Kenntnisse vermittelt, deren er als Führer einer Kompagnie bedarf. Vorträge und Demonstrationen behandeln das Feuer als Element der Taktik, die Probleme des Zusammenwirkens der Infanteriewaffen, der Feuerpläne und der Feuerleitung. Das Verständnis für den Charakter der einzelnen Waffen wird vertieft als Grundlage für den richtigen Waffeneinsatz und das Zusammenwirken der Waffen im Bataillonsverband. Praktische Uebungen geben dem angehenden Kompagniekommandanten Anregung und Anleitung für die Anlage und die Durchführung von Gefechtsschießen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Tarnung im Seekrieg

Die 1939 zum Seekrieg auslaufenden Kriegsschiffe unterschieden sich nicht nur in ihrer Bestückung und Panzerung, in waffentechnischen und allgemein nautischen Belangen zum Teil ganz wesentlich von jenen Schiffen, die in den vorangehenden Kriegen und den dazwischen liegenden Friedenszeiten die Ozeane durchpflügten, sondern sie boten auch dem Auge ein anderes als das gewohnte Bild, bei dessen Anblick alte Seebären wohl den Kopf schütteln mochten: es waren nicht mehr die in bunten Farben schillernden, prächtigen Geschwader von einst. Die Rümpfe der einzelnen Schiffe waren grau angestrichen, die einen in einer helleren, die andern in einer dunkleren Tönung. Dieser Anstrich erstreckte sich bis auf einzelne, von außen sichtbare Metallteile, womit deren Aufblitzen und verräterisches Reflektieren im Sonnenschein vermieden werden sollte.

Dem war nicht immer so. In früheren Zeiten, das heißt, bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts, waren die Linienschiffe und die Fregatten der Kriegsmarine mit bunten, weithin leuchtenden Farben bemalt, so daß sie sich deutlich vom Wasserspiegel abzeichneten und je nach der Beleuchtung auf größere Distanzen gut sichtbar waren. Dann tauchten jene damenbrettartigen Bemalungen in den Farben gelb und schwarz oder schwarz und weiß auf, die in fast allen Marinen reglementarisch wurden. Eines der imposantesten Schiffe seiner Zeit, die «Soleil Royal», die Ende des 17. Jahrhunderts von der französischen Marine in Dienst gestellt wurde, hatte einen schneeweißen Kiel, der Rumpf hatte die Farbe von Sämischleder mit roten Streifen und Achtern, das heißt auf dem hintern Teil des Schiffes einen mit Statuen und vergoldeten Kolonnen reich verzierten, in der Sonne gleißenden, galerieartigen Aufbau. In der Seeschlacht von Aboukir, in welcher am 1. August 1798 der englische Admiral Nelson die französische Flotte zerstörte, waren mehrere französische Einheiten — ähnlich wie die modernen Feuerschiffe — mit breiten, waagrecht übereinander gezogenen weißen und schwarzen Streifen bemalt; bei Trafalgar (1805) war das riesige, mit 130 Kanonen bestückte spanische Flaggschiff «Santissima Trinidad» mit roten und weißen Streifen bemalt, während die der gleichen Flotte angehörende «Santa Anna» dagegen ganz schwarz bemalt war.

Das Aufkommen der dampfbetriebenen Schiffe brachte eine Aenderung in der Bemalung der Einheiten, wobei allerdings die gebauten Segelschiffe ihre damenbrettartige Rumpfbemalung beibehielten, solange sie noch im Dienste standen. Einige dieser Schiffe waren, zum Beispiel in der französischen Kriegsmarine, zum Teil als Hilfsschiffe noch am Vorabend des letzten Weltkrieges im Dienst. Im allgemeinen wurden aber in fast allen Marinen in den ersten Jahren der Dampfschiffe, die Schiffsrümpfe einheitlich schwarz gestrichen, die Deckaufbauten erhielten einen weißen oder sämischfarbenen Anstrich und die Kamine wurden schwarz oder grau angestrichen und wiesen mitunter weiße oder schwarze Bänder auf. Die an der Seeschlacht von Lissa (1866) beteiligten italienischen Schiffe waren einheitlich grau angestrichen; diese Bemalung der Kriegsschiffe setzte sich aber erst etwa vierzig Jahre später allgemein durch und wurde zu Beginn unseres Jahrhunderts in fast allen Marinen Ordonnanz.

So datiert denn der Versuch, die Kriegsschiffe durch Tarnung der feindlichen Sicht zu entziehen nicht, wie vielfach angenommen wird, aus dem letzten Weltkrieg, sondern ist einige Jahrzehnte älter. Vor allem die britische Admiralität stellte derartige Versuche bereits im Jahre 1890 an und führte sie unentwegt weiter, entwickelte sie sogar bis zu dem heutigen Verfahren der eigentlichen Tarnbemalung in Form von unregelmäßigen Flecken und Streifen in weißer, blauer, grüner, grauer und purpurroter Farbe. Von diesbezüglichen Versuchen mit Zerstörern zeugen Bilder aus dem Jahre 1898, die durchaus modern anmuten. Aus uns unbekannten Gründen kam man jedoch von dieser Tarnung wieder ab, vermutlich auch deswegen, weil die damalige Seekriegstaktik vom Nachtangriff gewisser Schiffstypen ausging, — die Nacht selber aber die beste Tarnung ist. Immerhin tauchten in den Jahren 1917/18 die Tigerflecken- und Zebrastreifentarnung — ein Charakteristikum der heutigen Kriegsschiffe, — wieder auf. Um die Jahrhundert-